

«riggi-asyl» im Juni 2021:

Langzeitnothilfe erfüllt die Kriterien unmenschlicher Behandlung!

Liebe Leserin, lieber Leser

Können Sie sich vorstellen, dass in der Schweiz **eine vierköpfe Nothilfe-Familie seit fast zwei Jahren in einem einzigen Zimmer eines Rückkehrzentrums wohnt?** Oder eine andere Familie in der Westschweiz zu sechst in einem Zimmer? Dass dabei ein Kleinkind schwerste Verbrennungen erleidet, da die Mutter im Zimmer Wasser kochen muss? Wie es Nothilfe-Familien in verschiedenen Kantonen in der Schweiz ergeht, wurde im Juni in einem Beitrag der SRF Rundschau untersucht. Dort finden Sie auch die Geschichte der kurdischen Familie Guli-Babli, die das Elend des Rückkehrzentrums Aarwangen verlassen und privat untergebracht werden soll. Solange Menschen wie diese Familie in der Schweiz leben, haben sie Anrecht auf eine menschenwürdige Unterbringung. Sehen Sie sich den 14-minütigen Beitrag der SRF Rundschau an (ab 12'30''): <https://www.srf.ch/play/tv/rundschau/video/kinder-in-nothilfe-zolldirektor-biker-boom?urn=urn:srf:video:4962d4bb-a7f9-490c-af31-fc5ab9740c1b>

Einen anderen Standpunkt haben unsere Behörden. Für sie sind diese Personen nicht Opfer, sondern Täter. **Auch die betroffenen Kinder seien Opfer ihrer Eltern und nicht unserer Strukturen, schreibt Bundesrätin Karin Keller-Sutter in einem Brief. Kann man sich die Sache so leicht machen?** Die freiwillige Rückkehr nach Eritrea, China, Afghanistan, Iran oder Irak ist kein Sonntagsspaziergang. Lesen Sie zum Thema Nothilfe-Kinder das Interview mit dem Berner Regierungsrat Philippe Müller, der die Haltung von Karin Keller-Sutter teilt, und die Replik in der Bund-Zeitung: <https://riggi-asyl.ch/wp-content/uploads/2021/06/2021-06-07-Der-Bund-Interview-Philippe-Mueller.pdf>

Tribüne in der Bund-Zeitung «Familien gehören nicht in Rückkehrzentren»:

<https://riggi-asyl.ch/wp-content/uploads/2021/06/2021-06-10-Der-Bund-Familien-gehoren-nicht-in-Rueckkehrzentren.pdf>

Langzeitnothilfe erfüllt die Kriterien unmenschlicher Behandlung!

Dr. phil. Urs Ruckstuhl, Eidg. anerkannter Psychotherapeut und Fachpsychologe für Psychotherapie FSP, Zürich, hat im Jahr 2020 eine Aufsatzsammlung mit dem Thema «Das Nothilfesystem für abgewiesene Asylsuchende – ein Bericht zu den psychischen Gesundheitsfolgen» herausgegeben. In seinem Aufsatz «Strategien der Entmutigung und Zermürbung ...» legt er die Bedingungen und Folgen des Nothilferegimes dar. **Die bewusst gewählte Zermürbungsstrategie enthalte eine Mischung aus Reizentzug und Reizüberflutung.** Der Reizentzug oder vielmehr eine umfassende sensorische, emotionale, soziale und kulturelle Deprivation, d.h. dauerhafte Entbehrung menschlicher Grundbedürfnisse, entstehe u.a. durch ein Leben ohne Abwechslung und gesellschaftliche Partizipation. Die fehlenden Ausbildungs- und Arbeitsmöglichkeiten führten in endlose Monotonie und Langeweile. Gleichzeitig gebe es in den Rückkehrzentren eine Reizüberflutung durch plötzlichen Lärm, Streit, chaotische Situationen mit fehlenden Rückzugsmöglichkeiten und einem Mangel an Intimität. «Das Nothilferegime setzt ganz unverbrämt auf Abschreckung und Zermürbung. Der langsame Abbau der physischen und psychischen Widerstandskraft, der Angriff auf die persönliche Integrität mittels Konzentration von Risiko- und Belastungsfaktoren in den Lebensbedingungen der Abgewiesenen resp. Ausdünnung von protektiven und unterstützenden Faktoren und die teilweise bewusst in Kauf genommene Retraumatisierung in den Notunterkünften, bilden den Kern dieser unmenschlichen, zynischen, eines demokratisch verfassten und den Menschenrechten verpflichteten Staates unwürdigen Strategie.» (Urs Ruckstuhl) **Das führe zu vielfältigen psychischen Folgen: Gereiztheit, Apathie, Ängste, Depressionen, Konzentrations- und Schlafstörungen, Aggressivität, erhöhte Suizidalität.**

Den ganzen Artikel finden Sie unter diesem Link auf Seite 9: <https://riggi-asyl.ch/wp-content/uploads/2021/06/2020-06-08-Die-Notunterkuenfte-fuer-abgewiesene-Asylsuchende-Dr.-phil.-Urs-Ruckstuhl.pdf>

Darf es sein, dass Personen in der Schweiz über Jahre eine unmenschliche Behandlung erfahren? **Eine unmenschliche Behandlung, die sämtliche menschlichen Grundbedürfnisse, wie Partizipation, Zugehörigkeit, Sicherheit, Freiheit und Autonomie desavouiert?** Darf man zulassen, dass Menschen durch diese Situation psychisch und körperlich erkranken? Das Ausländer- und Asylrecht wird von unseren Behörden akribisch und konsequent durchgesetzt. In Sachen Grund- und Menschenrechte scheint es aber, dass man sich so selektiv wie in einem «Bauchladen» bedient. Es ist wertvoll, leben wir in einem gut funktionierenden Rechtsstaat, und wir sollen dazu Sorge tragen. **Wenn Gesetze aber mit dem Gebot der Menschlichkeit kollidieren, braucht es Anpassungen oder ein gutes Augenmass in ihrer Anwendung.**

Hunderte von Nothilfe-Kindern teilen das asylrechtliche Schicksal ihrer Eltern. Die UNO-Kinderrechtskonvention, die die Schweiz 1997 ratifiziert hat, wird hier auf das Gröbste verletzt. Kinder sind besonders vulnerabel und dürfen niemals in einer Art Kollektivhaftung zusammen mit ihren Eltern bestraft werden – für das Pech oder Schicksal eines negativen Asylentscheids. **Bei den Kindern wird am deutlichsten erkennbar, wie stark das Nothilferegime zu einem strukturellen Unrecht gewachsen ist.**

Europa zeigt in diesen Tagen auf Dänemark, das syrische Flüchtlinge in das Assad-Regime zurückschicken will. Da diese nicht zurückkehren, werden sie auf unbestimmte Zeit in Rückkehrzentren festgesetzt. Dasselbe macht die Schweiz bereits seit Jahren mit tibetischen, eritreischen, iranischen und weiteren Asylsuchenden – Personen aus Ländern mit schwierigen Rückkehrbedingungen. Die zuständigen Behörden laden dabei historische Schuld auf sich. Falls sich unser Land seine humanitäre Tradition bewahrt, wird diese Schuld irgendwann aufgearbeitet werden.

Lesen Sie das Interview in «terra cognita» mit Stimmen von Betroffenen: <https://riggi-asyl.ch/wp-content/uploads/2021/06/2021-06-18-Terra-Cognita-Stimmen-der-Vernunft-in-der-Nothilfe.pdf>

Wir suchen dringend Wohnraum für Familien, die in Rückkehrzentren verelenden. Die Hürden für eine private Unterbringung sind aber besonders bei Familien extrem hoch: Die gastgebende Person muss am gleichen Ort wohnhaft sein. **Haben Sie ein grosses Haus mit einer separaten Wohnung? Oder ein Mehrfamilienhaus mit einer freien Wohnung?** Dann melden Sie sich bei uns!

Geldspenden bitte auf das Konto der Kirchgemeinde:

Spar- und Leihkasse Riggisberg, CH-3132 Riggisberg, PC-Konto 30-38128-0

Zugunsten von CH92 0637 4322 1394 6467 7, Kirchgemeinde Riggisberg, Verwaltung, CH-3132 Riggisberg / Bitte mit Vermerk: **«riggi-asyl»**

(Spendenbestätigung für die Steuerbehörden per Ende Kalenderjahr.)

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!

Pfarramt I Riggisberg

Daniel Winkler, «riggi-asyl» und Mitglied der «Aktionsgruppe Nothilfe»

Kirchweg 9

3132 Riggisberg

031 802 04 49

www.kirche-riggisberg.ch

Gastbeiträge zur Flüchtlingsarbeit und Nothilfe: <https://riggi-asyl.ch/category/gastbeitraege-riggi-asyl/>

Flüchtlingsarbeit in Riggisberg: <https://riggi-asyl.ch>

Mitglied der «Aktionsgruppe Nothilfe - Sackgasse Langzeitnothilfe» <https://www.ag-nothilfe.ch/>